

**Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen — GD ENTR Nr. 30-G-ENT-CIP-12-E-N01C051****Programm „Erasmus für junge Unternehmer“**

(2012/C 74/09)

**1. Ziele und Beschreibung**

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen soll neuen Unternehmern aus den teilnehmenden Ländern <sup>(1)</sup> ermöglichen, einige Zeit mit erfahrenen Unternehmern in deren Unternehmen in anderen teilnehmenden Ländern zu verbringen, um ihren Erfahrungsschatz zu erweitern, zu lernen und Netzwerke zu bilden. Das allgemeine Ziel dieses Programms besteht darin, die unternehmerische Initiative, die Internationalisierung und die Wettbewerbsfähigkeit von potenziellen Unternehmensgründern und neu gegründeten Klein- und Kleinunternehmen aus den teilnehmenden Ländern zu fördern. Bei der Zielgruppe handelt es sich um Personen, die ein Unternehmen gründen möchten oder vor kurzem ein Unternehmen gegründet haben.

Mit dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen sollen Maßnahmen zugunsten von Organisationen, die das Programm vor Ort durchführen, unterstützt werden, indem die Mobilität von Unternehmensgründern verbessert und erleichtert wird.

**2. Förderfähige Antragsteller**

Jede auf dem Gebiet der Unterstützung für Unternehmen tätige staatliche oder private Einrichtung kann an diesem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen teilnehmen. Insbesondere richtet sich der Aufruf an:

- Behörden, die in den Bereichen Wirtschaft, Unternehmen, Unternehmensförderung und damit verbundene Tätigkeiten aktiv oder dafür zuständig sind;
- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und ähnliche Einrichtungen,
- Wirtschaftsfördereinrichtungen und Start-up- oder Gründerzentren,
- Wirtschaftsverbände und Fördernetze für Unternehmen,
- staatliche und private Einrichtungen, die Unternehmen Unterstützung anbieten.

Die Anträge können individuell oder von einem Konsortium (Partnerschaft) gestellt werden. Ein Konsortium sollte sich aus mindestens zwei unabhängigen juristischen Personen aus demselben teilnehmenden Land oder aus mehreren teilnehmenden Ländern zusammensetzen.

Zulässig sind Anträge von Antragstellern mit Sitz in einem der teilnehmenden Länder (siehe Aufstellung in Fußnote).

**3. Mittelausstattung und Projektlaufzeit**

Insgesamt sind für die Kofinanzierung von Projekten 3 100 000 EUR vorgesehen. Für die Finanzhilfe der Kommission gilt eine Obergrenze von 90 % der gesamten förderfähigen Kosten eines einzelnen Projekts.

Für die einzelnen Finanzhilfen gilt eine Obergrenze von 180 000 EUR für Partnerschaften und 150 000 EUR für individuelle Anträge. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate.

Voraussichtlicher Zeitpunkt für den Beginn der Maßnahme: 1. Februar 2013.

**4. Frist**

Die Anträge sind bis spätestens **31. Mai 2012** bei der Kommission einzureichen.

<sup>(1)</sup> EU-Mitgliedstaaten, Liechtenstein, Norwegen, die Kandidatenländer (Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und die Türkei) sowie Albanien, Israel und Serbien (Teilnehmer am Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation).

### 5. Weitere Informationen

Der vollständige Text des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/enterprise/contracts-grants/calls-for-proposals/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/contracts-grants/calls-for-proposals/index_de.htm)

Die Anträge müssen die Vorgaben laut Volltext erfüllen und sind mit Hilfe des elektronischen Tools und Formulars einzureichen.

---